



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
 Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
 Postanschrift: Hubertusstraße 17
 52477 Alsdorf
 Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
 FAX: 0 24 04 / 50 - 303
 Homepage: www.alsdorf.de
 E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
 MI 08.00 - 18.00 Uhr
 FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Bekanntmachung:

Am Dienstag, dem 17. Juni 2008 um 17.00 Uhr findet eine **nichtöffentliche** Sitzung (20.) des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Der Ausschuss befasst sich mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, einer Auftragsvergabe sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 05.06.2008

gez. Wagner
Vorsitzende des Ausschusses
für Schulen, Sport und Kultur

- 95 -

Bekanntmachung:

Zu seiner **29. Sitzung** tritt der **Hauptausschuss** des Rates der Stadt Alsdorf

am Dienstag, 17. Juni 2008, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**Öffentliche Sitzung:**

- Punkt 1:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3:** Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: a) Neuanlegung einer Sportstätte Ost für die gemeinsame Nutzung durch den SC Kellersberg und den Schülerinnen und Schülern der Schulen Ost und Nordring,
Gemeinsamer Antrag des SPD-Ortsvereins Kellersberg und des SPD Ortsvereins Ost vom 05.05.2008
b) Errichtung einer neuen Sportstätte für den SC Kellersberg,
Antrag des Sport Club Kellersberg 1958 e.V. vom 06.05.2008
- Punkt 4:** Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Kinderspielplatz auf dem Annagelände,
Antrag des SPD-Ortsvereins Kellersberg vom 06.05.2008
- Punkt 5:** Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Regionale / Internationale Gartenschau (IGA) 2017,
Antrag des SPD Stadtverbandes Alsdorf vom 14.05.2008
- Punkt 6:** Personalausgaben (Hauptgruppe 4 - Persönliche Ausgaben) im Haushaltsjahr 2008;
hier: Ausgabenentwicklung (Stand I. Quartal)
- Punkt 7:** 1. Änderung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Alsdorf
- Punkt 8:** Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Hauptausschuss mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, mit Auftragsvergaben, Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten und mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, 29. Mai 2008

gez. Klein
Bürgermeister

- 96 -

Bekanntmachung

Zu seiner **nichtöffentlichen** 13. Sitzung tritt der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Alsdorf

am Mittwoch, dem 18.06.2008, Beginn: 17.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

In dieser Sitzung befasst sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Durchführung gefasster Beschlüsse, mit Prüfberichten sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 03. Juni 2008

gez.: Koerlings
Vorsitzender

- 97 -

Bekanntmachung

Zu seiner 31. Sitzung tritt der Rat der Stadt Alsdorf

am Donnerstag, 19.06.2008, Beginn: 17.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

A) Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen

Punkt 3: Sanierung Gymnasium/Realschule Alsdorf-Ofen durch die GFI
- Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 20.06.2007;
hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 15.05.2008

Punkt 4: Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2006;
hier: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit Entlastungsvorschlag für den Rat der Stadt

Punkt 5: Sondersatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Alsdorf für die Herstellung und Verbesserung des "Denkmalplatzes"

Punkt 6: 1. Änderung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Alsdorf

Punkt 7: Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Punkt 1: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen

Punkt 2: Berichte aus den Gremien

Punkt 3: Beförderung eines Beamten/(Teil-)Aufhebung eines Ratsbeschlusses

Punkt 4: Höhergruppierung eines städtischen Bediensteten

Punkt 5: Lieferung und Montage von zwei WC-Containern
hier: a) Auftragsvergabe
b) Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel gem. § 82(1) GO NRW(alt)

- 98 -

Punkt 6: Neugestaltung der Pachtverträge zwischen der Stadt Alsdorf und dem Sportfischerverein Alsdorf e.V.;

- hier:**
- a) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 09.04.2008
 - b) Antrag der Fraktion die Republikaner im Rat der Stadt Alsdorf vom 08.04.2008

Punkt 7: Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 29. Mai 2008

gez.: Klein
Bürgermeister

- 99 -

Im Flurbereinigungsverfahren Boscheln wird hiermit für das Gebiet der Stadt Alsdorf folgendes bekanntgemacht:

Bezirksregierung Köln
Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Aachen, den 15.05.2008
Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
Tel.: 0241/457 - 311

Flurbereinigung Boscheln

Az.: 33.06.01 – 14 01 2

Bekanntgabe der Wertermittlung für die durch die Änderungsbeschlüsse 11 bis 14 nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke

gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 235)

1. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren Boscheln, Kreise Aachen und Heinsberg, wurden die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Einleitungsbeschluss und den Änderungsbeschlüssen 1 – 10 benannten Grundstücke durch den Verwaltungsakt „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ am 01.02.2006 festgestellt. Die Wertermittlung für diese Grundstücke ist damit unanfechtbar geworden. Sie ist für alle Beteiligten bindend.

Durch die Änderungsbeschlüsse 11 bis 14 wurden die Grundstücke

Gemarkung Übach-Palenberg

Flur 4	Flurstück	487/71
Flur 61	Flurstücke	40, 26, 45–50, 61 und 62
Flur 62	Flurstücke	1–4, 26 und 28

Gemarkung Immendorf

Flur 2	Flurstücke	2, 4, 5–9, 11–14, 18, 60, 66, 68, 74, 75, 131 und 133
--------	------------	---

Gemarkung Alsdorf

Flur 68	Flurstücke	30 – 33
---------	------------	---------

Gemarkung Baesweiler

Flur 28	Flurstücke	1–6, 126
Flur 29	Flurstücke	3–10, 52, 54 und 56

- 100 -

Gemarkung Oidtweiler

Flur 8 Flurstücke 37 – 39

Gemarkung Puffendorf

Flur 8 Flurstücke 1, 9, 22, 51, 52 und 55

Gemarkung Herzogenrath

Flur 37 Flurstück 64

nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet zugezogen.

Nach Bekanntgabe der Änderungsbeschlüsse wurden Straßen- und Wegegrundstücke geteilt. Hierdurch sind an die Stelle der in den Änderungsbeschlüssen angegebenen Grundstücke

Gemarkung Baesweiler Flur 29 Nrn. 3, 4, 6

Gemarkung Puffendorf Flur 8 Nrn. 1, 22

Gemarkung Übach-Palenberg Flur 61 Nrn. 26, 50

Gemarkung Übach-Palenberg Flur 62 Nr. 28

Gemarkung Immendorf Flur 2 Nrn. 9, 18, 60

die neu gebildeten Grundstücke

Gemarkung Baesweiler Flur 29 Nrn. 63, 66, 68

Gemarkung Puffendorf Flur 8 Nrn. 88, 90

Gemarkung Übach-Palenberg Flur 61 Nrn. 74, 75

Gemarkung Übach-Palenberg Flur 62 Nr. 38

Gemarkung Immendorf Flur 2 Nrn. 177, 178, 179

getreten.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für diese nachträglich zum Verfahren zugezogenen Grundstücke liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus am

Dienstag, dem 24.06.2008

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Marktplatz 20,

in 52531 Übach-Palenberg

Während der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der zuvor aufgeführten Grundstücke zur Verfügung.

- 101 -

2. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse für die unter Ziff. 1 aufgeführten Grundstücke

Zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Boscheln ist ein Termin gemäß § 32 FlurbG anberaumt für

Donnerstag, den 10.07.2008 um 10.00 Uhr

im Besprechungsraum der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen,
Zimmer 2106, 2. Etage.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur **allgemeine** Erläuterungen zu der im Flurbereinigungsverfahren Boscheln durchgeführten Bewertung und **keine Auskünfte** über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Hierfür ist der unter Ziffer 1. aufgeführte Termin vorgesehen.

Der Anhörungstermin wird voraussichtlich um 11.00 Uhr beendet sein.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Zu den Beteiligten, die zu den unter Ziffer 1. und 2. aufgeführten Terminen eingeladen werden, gehören die Teilnehmer und Nebenbeteiligte.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- c) Wasser- und Bodenverbände,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG.

Im Auftrag

gez.

(Orlowski)